

Geistliche und weltliche Persönlichkeiten aus Oberdorf

Autor(en): **Wallner, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **88 (2015)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTLICHE UND WELT- LICHE PERSÖNLICHKEITEN AUS OBERDORF

THOMAS WALLNER

Geistliche Persönlichkeiten haben bestimmt von alters her das Leben in Oberdorf geprägt, weltliche vor allem seit etwa 200 Jahren. Wir wollen uns einige in Erinnerung rufen, zwei davon etwas ausführlicher: *Johann Baptist Reinert* und *Urs Josef Walker*.

Lange war es in den Schulen üblich gewesen, dass der Dorfpfarrer sich auch als Schulmeister betätigte. Im Jahre 1826 hatte der Pfarrer und Pädagoge *Franz Josef Dänzler* (1788–1862) in Oberdorf begonnen, 20 Zöglingen beizubringen, wie man mit Schülern in einer Schule umgeht. 1834 beschloss der Regierungsrat, erstmals im Kanton ein Lehrerseminar zu eröffnen, und bestimmte dazu als Standort Oberdorf. Zum ersten Seminarrektor wählte die Regierung den 37-jährigen *Jakob Roth* (1798–1863), ebenfalls Kaplan in Oberdorf, bekannt als gefürchteter Lehrer mit strengen Examen. Die üblichen Fächer waren Deutsche Sprachlehre, Pädagogik, Zeichnen und Rechnen. Die Lehramtskandidaten waren in einer primitiven Unterkunft untergebracht, nämlich in den drei zum Wirtshaus «Engel» gehörigen Gebäuden: im «Wohnstock», in der

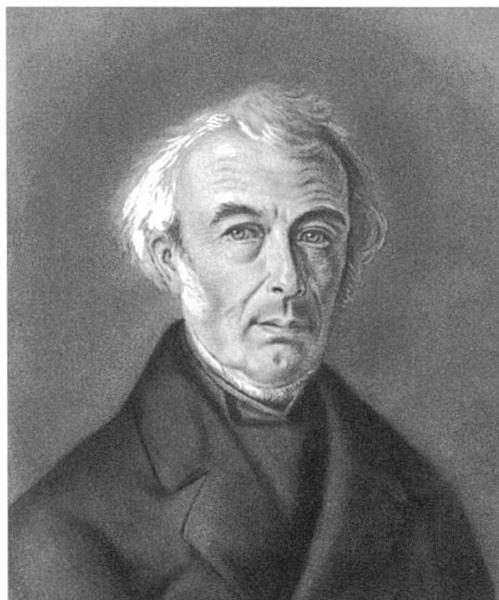


Abb. 1: Kaplan und Oberlehrer Jakob Roth in seinen späteren Jahren, gegen 1863 (ZBS Wikimedia Commons).

«Mühle» und in der «Scheune», hier auch das Unterrichtszimmer. Die Studenten hatten längst treffende Namen für diese Räume geprägt: Die «Speckkammer», der «Schafstall», die «Vorhölle» und das «Storchennest». Jahr für Jahr holte der Wirt Amiet vor der Eröffnung des Kurses die notwendigen Matratzen, Wolldecken und Leintücher aus der Kaserne in Solothurn. Roths Lebenshaltung war eine sparsame nach dem Motto: «Man muss dem Staate sparen!» Das Seminar verlegte man 1857 in die Stadt. Ein Denkmal von Jakob Roth steht am Eingang zum Ambassadorshof in Solothurn.

Im Jahre 1913 kam *Franz Heinrich Achermann* (1881–1946) als Kaplan nach Oberdorf und machte bald weitherum von sich reden. In Luzern und Innsbruck hatte er Theologie studiert und schrieb in der Folge über 40 Unterhaltungsromane, meist mit historischem oder kriminalistischem Inhalt. Durch Ausgrabungen, die er in der Gemeinde vornahm, wurde er auch zu Romanen prähistorischen Inhalts angeregt und fand mit ihnen eine grosse Leserschaft. Jung und Alt «verschlangen» seine Bücher in einem Anlauf. Beispiele: «Die Kammerzofe Robespierres», «Bilda die Hexe» oder «Der Totenrufer von Halodin»!

In den Jahren 1901 bis 1929 war *Johannes Mösch* (1873–1955) Pfarrer in Oberdorf, ab 1929 auch residierender Domherr und 1948 Dompropst des Standes Solothurn. Als solcher gründete er die Domherr-Mösch-Stiftung. Ihre Aufgabe ist es, die Kaplanei zu verwalten. Das ist jenes Gebäude südlich der Kirche, in welchem sich die Wohnungen der Kapläne befanden (als es noch deren mehrere gab) und die der drei Klosterfrauen. Von diesen besorgte die eine den Haushalt, eine weitere führte den Kindergarten und die dritte wirkte als Krankenschwester im Dorf. Domherr Mösch wurde vor allem bekannt als Verfasser mehrerer Bände einer ausführlichen Schulgeschichte des Kantons Solothurn, die heute noch als sehr informativ und einzigartig auf diesem Gebiet gilt. Besonders kämpferisch war seine Schrift gegen den «Schulvogt» von 1882. Der Bund hatte geplant, durch Zentralisierung die privaten Institute aufzuheben und damit auch die katholischen Klosterschulen. Am bekannten «Konraditag» vom 16. November 1882 wurde das Vorhaben durch Volksabstimmung verworfen, was Mösch über den Kanton hinaus bekannt machte. 1939 erhielt er von der Universität Freiburg im Üechtland den Ehrendokortitel.

Oberdorf besitzt eine der schönsten Barockkirchen im Kanton. Dass sie in den 1950er-Jahren aufs Beste und Schönste restauriert wurde, ist besonders Pfarrer *Franz Lüthi* zu verdanken. Er hatte vor allem jene skep-



Abb. 2: Vikar Franz Heinrich Achermann (zweiter von rechts) mit katholischen Jungmännern im Jahre 1919. Der Mann mit dem Hut mit Zeitung hat sich das konservative Parteiblatt «Die Schildwache» aufgesteckt (Pfarrarchiv Oberdorf).

tischen Oberdörfer für dieses Werk überzeugen können, welche befürchteten, mit der Entfernung der gewohnten, hölzernen Empore hinten in der Kirche auch ihren Glauben einzubüßen. Die Kirche ist eine Wallfahrtskirche und sie verheißt vor allem den wenig bemittelten Pilgern, dass sieben Besuche in Oberdorf so viel gelten wie ein Besuch im Wallfahrtsort Einsiedeln.

Ein weiterer Oberdörfer Kaplan (von 1953 bis 1955), *Willy Portmann*, hatte es näher zum Himmel gebracht als alle andern. Er war Pilot. Und wenn der Herr Pfarrer am Sonntag das Mittagsschläfchen genoss, umkreiste Kaplan Portmann mit seinem Doppeldecker geräuschvoll den Kirchturm von Oberdorf.

Aus jüngerer Zeit seien auch weltliche Persönlichkeiten, welche das Dorf bekannt gemacht haben, erwähnt. Über die Landesgrenzen hinaus hat sich der 1944 in Oberdorf geborene Lehrer *Ernst Burren* als Schriftsteller einen Namen gemacht mit seinen Mundartwerken, Gedichten, Erzählungen oder Hörspielen. In seinen Vorlesungen dürfen die Zuhörer seine sprachlich gewandten, humorvollen und dennoch tief sinnigen Texte vollauf genießen. Mit Recht wurden ihm viele Ehrungen und Anerkennungspreise zuteil. Im Weiteren seien erwähnt: *Prof. Dr. Erich Bugmann*,

Fichte. Zurück in Solothurn trat er der patriotisch-fortschrittlich gesinnten «Helvetischen Gesellschaft» bei. 1831 eröffnete er eine Anwaltspraxis. Gleichzeitig wurde er zum Amtsgerichtspräsidenten gewählt und von 1832 bis 1838 zum Präsidenten des Kriminalgerichts. 1827 bis 1841 sass er im Grossen Rat (Kantonsrat). Seine fulminante Karriere krönte er mit der Wahl in den Regierungsrat, dem er von 1841 bis zu seinem Tode 1853 angehörte, ab 1847 gleichzeitig als Staatsschreiber.

Reinerts politische Tätigkeit fiel in eine der turbulentesten Zeiten der Kantons- und Schweizergeschichte. 1830 erkämpfte sich das Solothurner Landvolk in einem aufgewühlten Volksauflauf in Balsthal die Abschaffung der Patrizierherrschaft und die erste demokratische Verfassung im Kanton. Munzinger galt als der politische Führer im Kampf für eine Demokratie, Reinert als deren geistiger Kopf. 1831 war er wesentlich an der Ausarbeitung der ersten demokratischen Verfassung des Kantons beteiligt, zusammen mit Amanz Glutz. Jetzt war Solothurn demokratisch und sofort bildeten sich zwei unterschiedliche, zutiefst zerstrittene Parteien: die Liberalen und die Konservativen (Ultramontanen). Es spricht für Reinert, dass er zwar als fortschrittlicher Liberaler galt, dem Landvolk jedoch nicht alle demokratischen Rechte auf einen Schlag zuerkennen wollte. Das Volk sollte sich nach und nach an die demokratischen Rechte gewöhnen. Auch setzte er sich gegen weitere, ihm verhasste Volksaufläufe ein. Ein zusätzlicher heftiger Streitpunkt zwischen Liberalen und Konservativen entstand in der Frage, einen Bundesstaat zu gründen. Die Konservativen lehnten jede Art von Zentralisation ab aus Bedenken, die Liberalen könnten alle Macht an sich reißen. Reinert aber schien es sinnvoll, in der ganzen Schweiz die gleiche Währung zu haben, eine Schweizer Armee und keine Zölle mehr an den Kantonsgrenzen. Sein Freund Glutz war, den Bundesstaat betreffend, gleicher Meinung, und so konnten beide angesehenen Männer verschiedener politischer Richtung eine Politik der Mässigung und des Ausgleichs vorle-



Abb. 3: Der Oberdörfer Regierungsrat Johann Baptist Reinert (SolGesch 4/1, 235).

ben («Juste Milieu»). Reinerts Leitmotiv lautete: «Nur langsam voran, nur langsam voran, / Dass die oesterreichische Landwehr nachkommen kann!»

Reinert war aber nicht nur in Oberdorf und im Kanton eine einflussreiche Persönlichkeit, sondern hatte auch über die Schweizergrenzen hinaus eine grosse Ausstrahlung, und zwar als Jurist und Gesetzgeber. Ab 1838 wurde er mit der Abfassung kantonaler Gesetzeswerke betraut. Sein Gesetz über das Verfahren in Kriminal- und Polizeisachen wurde sogar im deutschen Grossherzogtum Hessen übernommen. Der Jurist Carl Joseph Mittermaier († 1867), Professor in Bonn und Heidelberg, zählte Reinerts Hypothekengesetz von 1838 zu den besten Europas. Seine Zivilprozessordnung 1839 wurde von einigen Kantonen (Baselland, Schwyz) übernommen.

Eine Pionierleistung aber war sein Hauptwerk, die Schaffung und Redaktion des Solothurner Zivilgesetzbuches zwischen 1841 und 1847, der «Code Reinert».²

Urs Josef Walker war auf einem völlig andern Gebiet in der ganzen Schweiz bekannt: als Ingenieur, Geometer, Geodät und Kartograph. Er wurde im Jahre 1800 in Oberdorf geboren. Sein Vater war Bäcker und Gerichtsweibel. Infolge seiner konfessionell gemischten Eltern benötigte er die Bewilligung der Regierung, um das Kollegium besuchen zu dürfen. In München, Genf und Zürich bildete er sich zum Kartographen und Geometer aus. Wieder zu Hause, begann er mit Vermessungen im Heimatkanton und wurde 1823 Gründungsmitglied der «Naturforschenden Gesellschaft Solothurn». Eine Weiterbildung absolvierte er beim damals berühmten Topographen Henri Dufour, dem Kommandanten der Militärschule in Thun und späteren Schweizer General im Sonderbundskrieg 1847. Dies wurde Walker ermöglicht, weil er zum Hauptmann der Genietruppen im Eidgenössischen Generalstab befördert worden war, übrigens als erster «nicht-aristokratischer» Offizier im Kanton Solothurn. Seine Qualifikation war bald ausgezeichnet, bald aber völlig gegenteilig. Man liest zum Beispiel: «Walker [...] hat sich nicht nur gar keine Mühe gegeben, etwas zu lernen, sondern durch unzeitige Spässe oft noch andere abwendig gebracht.» Dann aber ging es

2 Literatur zu Reinert: Walliser, Peter: Der Gesetzgeber Joh. Baptist Reinert und das solothurnische Zivilgesetzbuch von 1841–1847. Olten 1948; Wallner, Thomas: Artikel Reinert, Johann Baptist, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, 210; Wallner Thomas: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914. Solothurn 1992, 235 f.; Wallner, Thomas: Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841–1847. Solothurn 1967 (Register); Sigrist, Hans: Solothurner Geschichte, Bd. 3. Solothurn 1981 (Register).

daheim seriöser vonstatten. 1823 schuf die Regierung in Solothurn eine «Theoretische Militärschule» für Mathematik, Topographie und Statistik, weil die adeligen Offiziere in Thun stets schlechte Qualifikationen erhielten. Walker wurde als Schulleiter gewählt. 1835 durfte man Walker zu den Mitbegründern der «Solothurnischen Offiziersgesellschaft» zählen und man übertrug ihm vorübergehend die Charge eines Polizeileutnants von Solothurn. Ohne die Unterstützung Johann Baptist Reinerts wäre für den Bauernsohn die Offizierslaufbahn nicht möglich gewesen. Walker bezeichnet ihn denn auch als seinen «besten Wohltäter».

Die eigentliche Beschäftigung Walkers aber waren die Kartographie, die Landesvermessung oder Geodäsie. Dazu stützte er sich auf bruchstückartige trigonometrische Grundlagen des solothurnischen Obersten Johann Baptist Altermatt, so auf die «dreidimensionale Abbildung unserer heimatlichen Landschaft» und weiter auf die beiden einzelnen Vorlagen und Pläne der berühmten Kartographen und Dufour-Mitarbeiter Anton Josef Buchwalder und Professor Daniel Huber. Als anerkannter Ingenieur und Geometer, der schon zu seiner Zeit im Kollegium ein Geometrie- und Planimetrieheft mit gestochen scharfen Skizzen geschaffen hatte, bekam Walker Kontakt zu berühmten Solothurner Naturforschern wie dem Geologen Franz Josef Hugli, dem Olter Zeichner Martin Disteli und dem Botaniker Jakob Roth aus Bellach, die ihn auf Forschungsreisen in die Berg- und Gletscherwelt der Alpen mitnahmen. Dort sammelte Walker Erfahrungen im Bereich der topographischen Vermessung unter erschwerten Bedingungen. Gemeinsam setzten sie Signale auf dem Napf, der Höchfluh bei Egerkingen, auf der Wartburg, auf dem Homberg, auf dem Thiersteiner Berg und auf der Rötiflüh. Damit war für Walker die Zeit reif zur Schaffung seines bedeutendsten Kartenwerks.

Im Jahre 1828 beauftragte «die Hohe Regierung Josef Walker aus Oberdorf», den sie dank seiner Vorarbeiten und Vermessungskünste als geeignet betrachtete, eine Landkarte in vier aufgenommenen Kartenblättern des Kantons Solothurn zu erstellen aufgrund seiner eigenen trigonometrischen Messungen und Messtischarbeiten. Leider ist nicht bekannt, in welchem Ausmass und mit welchen Mitarbeitern er in den vier Jahren seiner Arbeit den Kanton selber begangen und vermessen hat. Jedenfalls können wir uns die Arbeit der Vermesser nicht mühsam genug vorstellen. Dass diese Karte den kritischen Ansprüchen Dufours standhielt, zeugt von ihrer Qualität. Dufour stützte sich für seine berühmte Schweizerkarte, die «Dufourkarte», ausser auf jene Walkers nur noch auf die beiden Werke

von Osterwalder über den Kanton Neuenburg und von Buchwalder über das ehemalige Bistum Basel. Die Walkerkarte, von ihrem Schöpfer 1832 der Regierung des Standes Solothurn gewidmet, darf also als Meisterwerk und kartographisches Kunstwerk bezeichnet werden.

Die Dufourkarte hatte zur Zeit der heftigen, alles beherrschenden Diskussion für und wider die Schaffung einer Schweizerischen Nation den Bürgern und den Kantonen eine geeinte Schweiz vor Augen geführt und damit ihr nationales Bewusstsein gestärkt. Zur Gründung des Bundesstaates von 1848 hatte die Walkerkarte wenigstens indirekt einen wesentlichen Anteil geleistet.

Die Karte besitzt zudem einen unschätzbaren technischen und historischen Wert. Sie zeigt die neue Möglichkeit eines präzisen, feingliederigen Kartendrucks auf und bildet unsern Kanton genau in jenem Zeitpunkt ab, bevor er sich grundlegend zu verändern begann. Kaum war die Karte erstellt, wurden beispielsweise der Bau der neuen Leberbergstrasse nahe der Aare entlang, die neue Strasse Bern–Solothurn und die Dünnern- und Aarekorrektur in Angriff genommen. Eine ganze Anzahl von Eisenbahnlinien kreuzten ab 1856 den neuen Hauptbahnhof Solothurn, von den Industriebauten, die aus dem Boden sprossen, ganz zu schweigen. Dies alles fehlt noch auf der Walkerkarte. Sie zeigt den unmittelbaren Stand von vorher. Der Kanton Solothurn mit 60'000 Einwohnern um 1830 nahm sich idyllisch aus im Vergleich mit den 250'000 im Jahre 2000.

Das Ende Walkers war leider unrühmlich und erinnert an sein Benehmen an der Thuner Militärschule. Es gab nur noch wenige Vermessungsaufträge wie etwa jenen für das Gebiet des Klosters Mariastein. Die von der Regierung in Aussicht gestellte «Subvention» soll er nicht vollständig erhalten haben, was allenfalls zusammen mit zu starkem Alkoholgenuss dazu führte, dass er zeitweilig «geisteskrank» wurde und 1855 einen frühen Tod erlitt. Die Walkerkarte aber ist noch heute im Korridor des Gemeindehauses in Oberdorf zu bewundern.³

3 Literatur zu Walker: Wallner, Thomas: Urs Josef Walker, Ingenieur und Kartograph aus Oberdorf, in: Jurablätter 53 (1991), Heft 2, 26–32; Wallner, Thomas: Geschichte des Kantons Solothurn, Bd. 4.1. 1831–1914. Solothurn 1992, 39–49; Wallner, Thomas: Artikel Walker, Urs Josef, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, 192.